

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/103/2018	Datum: 12.10.2018	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für eine Betriebserweiterung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: „östlich Steinberg, südlich Flurstück 45/1“.

Sachverhalt:

Für eine Betriebserweiterung wird ein Antrag auf Änderung der Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf gestellt. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

In der 7. Änderung des F-Planes ist dieser Bereich als Grünfläche dargestellt und im Landschaftsplan der Gemeinde als mittelfristige Siedlungserweiterungsfläche.

Im § 1 Abs. 6 BauGB ist aufgeführt, welche Punkte bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind:

- Nr. 8 die Belange
 - c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Nr. 10 die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung.

Diese beiden Punkte könnten als städtebauliche Gründe für die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 angeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Der Antragsteller müsste die Planungskosten übernehmen.

Anlage/n:

